

INHALT

EDITORIAL	03	VERANTWORTUNG & JOBS Nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen
SERVICE	04	MAKLERÜBERNAHME Versicherungsbüro Leibetseder Altenfelden
GEWERBE & INDUSTRIE	05	BEWERTUNG FREMDER GÜTER Die Höhe der Versicherungssumme zählt
	06	FEUER- & HEISSARBEITEN Hohes Risikopotential im Gewerbe & Industriebereich
	07	HÄLFTESTEUERSATZ BEI ABFINDUNGEN VwGH-Urteil als Vorteil für Gesellschafter-Geschäftsführer
	08	BETRIEBSRECHTSSCHUTZ Notwendig oder reine Geldverschwendung?
	10	TRANSPORTVERSICHERUNG Jeder Transport birgt Gefahren für die Güter
	11	BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE Wchtige Informationen zum Thema
AGRAR	12	ÖFFENTLICHE STRASSEN Vorsicht bei nicht angemeldeten Fahrzeugen
	13	KRANKHEITEN & ANDERE GEFAHREN Risikominimierung mit einer Tierversicherung
PRIVAT	14	WIE NIEDRIG IST IHRE PENSION? Wichtige Infos zur privaten Pensionsvorsorge
	15	HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN Versicherungen für den Privatbereich
	16	VERSICHERUNGSCHUTZ BEIM LEASING Die GAP-Klausel im Detail
INTERNA	17	NEU IN UNSEREM TEAM Neuzugänge in der IVM Gruppe
SCHADEN- SERVICE	18	SCHADENMELDUNG ONLINE Einfache Schadenmeldung unter ivm.versicherung/schaden

Jobs: "Durch Zukäufe bestehender Maklerbüros und Eröffnungen neuer Filialen werden Arbeitsplätze in Österreich gesichert und Verantwortung für die jeweiligen Regionen gezeigt."



Editorial

SEHR GEEHRTE KLIENTINNEN UND KLIENTEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Das Jahr hat erst kürzlich begonnen und Sie halten bereits die neueste Ausgabe der IVM News in den Händen, übrigens die 14. Auflage. Diese Gelegenheit möchte ich nutzen, um Ihnen die Meilensteine des vergangenen und die Projekte des kommenden Jahres zusammenzufassen.

Das vergangene Jahr war für unsere Firmengruppe ein sehr hektisches, aber erfolgreiches Jahr. Die Zeichen stehen auch weiterhin auf Wachstum (mehr dazu auf Seite 4). Wir beraten und versichern nun seit mehr als drei Jahrzehnten unsere Kunden und sind stolz darauf, in Österreich von über 4.000 Versicherungsmaklerkollegen unter den Top 10 Versicherungsmaklerunternehmen angekommen zu sein.

Dies war und ist nur mit einem verantwortungsbewussten Team mit Erfahrung und Fachexpertise möglich. In Zeiten von Greta ist es mir nicht nur ein Anliegen Klimaverantwortung zu übernehmen, sondern auch im kleinen Umfeld Verantwortung für die Region zu zeigen. Unsere Mitarbeiteranzahl wurde im vergangenen Jahr weiter erhöht und in den nächsten Monaten sind zahlreiche weitere Einstellungen in den Bereichen Vertrieb, Gewerbe- & Industrie- sowie Schadenbearbeitung geplant. Mit die-

sem Ausbau unserer Kompetenzen und den damit verbundenen Investitionen werden die Standorte St. Valentin, Linz, Wien und seit 01.01.2020 auch Altenfelden im Mühlviertel und die dort ansässigen Arbeitsplätze nachhaltig gesichert. Durch Zukäufe bestehender Maklerbüros und Eröffnungen neuer Filialen werden Arbeitsplätze in Österreich geschaffen und Verantwortung für die jeweiligen Regionen gezeigt. Es ist uns auch wichtig ein guter Arbeitsgeber zu sein (Erhalt des Gütesiegels "Betriebliche Gesundheitsförderung"), Lehrlingsausbildung voranzutreiben und beim Thema Integration mit gutem Beispiel voranzugehen.

Unsere Marketingaktivitäten richten sich 2020 noch gezielter an unsere Kunden. Wir freuen uns, wenn Sie weiterhin diesen Weg mit uns gemeinsam gehen. Vorbereitend wurde 2019 unsere Website komplett neu gestaltet und seitdem kontinuierlich erweitert, um auch bei Google ein Top Ranking zu erzielen. Neben Facebook erreichen uns unsere Kunden nun auch über den Social Media Kanal LinkedIn. 2020 gehen wir neue Wege der Kommunikation: In Kurzvideos sprechen wir zu aktuellen und relevanten Themen exklusiv zu unseren Kunden. Das erste Video wurde übrigens bereits online

gestellt. In Kürze folgen weitere Videos aus den Bereichen der Landwirtschaft und Privatversicherung.

Engagement zur Nachhaltigkeit ist auf vielfältige Weise möglich und uns ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Wir müssen in unserer kleinen Gemeinschaft beginnen und nachhaltig wachsen. Besonders jetzt, wo die Welt - wie wir sie kennen – sich gerade auflöst. Aber dahinter fügt sich eine neue Welt zusammen, der wir Form geben können. Selbstverständlich kümmern wir uns auch jetzt weiterhin bestmöglich um Ihre Anliegen, denn: Wir holen das Beste für Sie raus!

Abschließend bedanke ich mich bei Ihnen allen für Ihren Beitrag zu einem klimafreundlichen Leben und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern alles Gute in dieser herausfordernden Zeit. Bleiben Sie gesund und bleiben wir in Verbindung.

ALOIS SCHODER

Geschäftsführender Gesellschafter der IVM Holding



Service

DIE ÜBERNAHME DES VERSICHERUNGSBÜRO LEIBETSEDER IN ALTENFELDEN

IVM hat einen Vertrag über die 100-prozentige Übernahme des Mühlviertler Versicherungsmaklers Leibetseder unterzeichnet. Bernhard Leibetseder verabschiedete sich mit 01.01.2020 nach mehr als 30 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand.

Für eine geordnete, sehr gute Nachfolge ist gesorgt: Der zertifizierte Versicherungsmakler IVM Innovatives Versicherungs Management GmbH, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Alois Schoder aus St. Valentin, hat das Maklerbüro Leibetseder am Marktplatz Altenfelden übernommen. Der Standort im oberen Mühlviertel wird weiterhin beibehalten und somit vergrößert sich das Netz an Servicecentern auf sieben Standorte (St. Valentin, Wien, Linz, Altenfelden).

Individuelle Kundenberatung steht bei IVM an erster Stelle: Durch die Firmenübernahme stehen künftig sechs kompetente Versicherungsfachleute am Standort im oberen Mühlviertel Rede und Antwort.

Ihre bekannten Ansprechpartner im Servicecenter Altenfelden, Marktplatz 3 sind auch weiterhin für Sie da.

Büroleitung **DORIS MITTERLEHNER**

J +43 7435 58 100 - 121

Die IVM-Gruppe zählt mittlerweile zu den größten Versicherungsmaklern in Österreich und verfügt über ein Team aus 60 hochspezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. An den 7 Standorten betreut IVM rund 28.000 Kunden und verwaltet über 47.000 Verträge mit über 50 verschiedenen

Produktpartnern. So wie Bernhard Leibetseder kann auch Alois Schoder auf nunmehr fast 40 Jahre Branchenerfahrung zurückblicken.

> Servicecenter -Oberes Mühlviertel

Marktplatz 3 4121 Altenfelden **→** +43 7282 63 42

den, Land-wirtschafts-k u n d e n sowie Gewerbekunden kann die IVM mit ihren ausgebildeten

Spezialisten rasch in allen Versicherungs- und Vorsorgefragen kompetent beraten und das Angebot des Versicherungsbüros Leibetseder mit dessen Expertisen ideal ergänzen.

Durch die Aufteilung in Privatkun-

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Industrie

FREMDES GUT IN DER GEWERBE- & INDUSTRIEVERSICHERUNG

Die Feuersicherung bietet Versicherungsschutz gegen Feuer, Blitzschlag und Explosion. Die Sturmschadenversicherung bietet Versicherungsschutz gegen Sturm, Hagel, Schneedruck usw.

Wie bewerten Firmen in der Regel ihr Eigentum? Bei Gebäuden ist es sinnvoll, ein Gebäudegutachten bei der Versicherung in Auftrag zu geben. Die Kosten übernimmt üblicherweise die Versicherung. Bei kleineren Objekten genügt meistens die Vorlage der Gebäudepläne, um die Versicherungssumme zu ermitteln und vom Versicherer die sogenannte "Unterversicherungsverzichtsklausel" zu erhalten.

In der Einrichtungs- oder Inhaltsversicherung wäre es ebenso von Vorteil, wenn die Versicherung durch einen Sachverständigen die Einrichtungen schätzt. Im Schadenfall erleben Firmen somit keine

unangenehmen Überraschungen, wie die Gefahr einer Unterversicherung und die damit verbundenen finanziellen Risken. Leider werden die Kosten vom Versicherer oft nicht getragen, sodass die Summe gemeinsam durch den Versicherungsnehmer und dem Versicherungsmakler eruiert wird.

Wird auch Bedacht darauf genommen, dass "fremdes Gut" oder "fremdes Eigentum" mitversichert werden muss?

In der Sachversicherung ist grundsätzlich das Eigentümerinteresse als versichert anzusehen. Eine fremde Sache oder fremdes Gut überlässt der Eigentümer dem Versicherungsnehmer oder dem Versicherten, welcher den Versicherungsvertrag abschließt, zur Benützung, zur Verwahrung, zur Bearbeitung oder zum Verkauf.

Gemietete, geleaste und andere Gegenstände, welche nicht ihr Eigentum sind, müssen in der Inhaltsversicherung mitberücksichtigt werden. Bei Fahrzeughändlern und bei Fahrzeugreparaturwerkstätten gibt es sogenannte Erstrisikopositionen, die zu versichern möglich sind.



Kundenbetreuung **REGINA REITER**

J +43 676 88 44 44 45

Wie sieht es aber bei Landmaschinenhändlern aus, welche Geräte von Kunden zur Reparatur übernehmen, die keine Kraftfahrzeuge sind, wie Eggen oder Pressmaschinen? Oder es werden von Händlern derartige Geräte zur Auslieferung an Kunden oder für Schauzwecke ausgestellt?

Verkaufsautomaten und Inhalt der Automaten dürfen in der Berechnung der Geschäftsinhaltsversicherung nicht fehlen. In der Fahrzeugbranche und bei Reifenhändlern sollten eingelagerte Reifen von Kunden zum Neuwert versichert werden und nicht zum Zeitwert.

Erfahrungswerte zeigen, dass nicht alle Versicherungen tarifmäßig zum Neuwert versichern können. Eine individuelle Abstimmung auf Richtigkeit und Erfordernis muss mit dem Versicherer im Detail verhandelt werden.

In der Betriebshaftpflichtversicherung geht es um Schäden, die der Versicherte selber verursacht (fremdes Eigentum wird beschädigt). In der Sparte der Betriebshaftpflicht werden die Ansprüche des Geschädigten in der Regel zum Zeitwert entschädigt. Meist gibt es bereits vorgefertigte Klauseltexte von den Versicherungen, die aber im Detail auf den richtigen Versicherungsschutz des jeweiligen Unternehmens zu prüfen sind.

Von großer Wichtigkeit ist die Höhe der Versicherungssumme. Oft bewirken kleine Fehler Einbußen bei der Schadenabrechnung in nicht unbedeutender Höhe.

Daher müssen auch umsatzschwächere Unternehmen ein hohes Risiko absichern und sollten die höchstmögliche Versicherungssumme in Be-

summe in Betracht ziehen.

Egal ob Klein-, Mittel- oder Großbetriebe, ein gut durchdachter Versiche-

rungsschutz kann ansonsten große finanzielle Belastungen absichern.

https://ivm.versicherung

Diese gilt es zu überdenken und mit ihrem Versicherungsmakler abzustimmen. Wir beraten Sie dazu jederzeit gerne!

FEUER- & HEISSARBEITEN -HOHES RISIKOPOTENTIAL IM GEWERBE- & INDUSTRIEBEREICH

Grundsätzlich versteht man unter Heißarbeiten Tätigkeiten bei denen offenes Feuer, große Wärme oder ein Lichtbogen benötigt wird, ebenso Arbeiten mit nicht explosionsgeschützten Geräten in explosionsgefährdeten Bereichen, aber auch Arbeiten mit funkenerzeugenden Arbeitsmitteln und mit hohen Temperaturen wie z.B. Schweißen, Löten, Flämmen, Schleifen und Heißlufttechnik.

Jedem Arbeitgeber obliegt diesbezüglich die Fürsorgepflicht aufgrund

TRVB 104 vor Beginn und nach Beendigung der Heißarbeiten zu dokumentieren. (Das Formular zum Herunterladen finden Sie online unter <u>ivm.versicherung/down-</u> loads).

Dafür ist es erforderlich, bei Heiß-

arbeiten durch eigene Mitarbeiter

oder Fremdfirmen das Freigabeverfahren für brandgefährliche

Arbeiten mittels des vorhandenen

Freigabescheines gem.

Sind im Betrieb Brandschutzorgane vorhanden, so sind diese vor

> Beginn von Feuerund Heißarbeiten in das Freigabeverfahren

einzubinden.

Gibt es keine Brandschut-

zorgane, so liegt die Verantwortung zwar bei der befugten Fachfirma -Sie als Kunde müssen jedoch für das Ausfüllen des Freigabescheines Sorge tragen bzw. sind dazu verpflichtet.

Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung dieser Sicherheitsvorschrift Ihrerseits der Versicherer im Feuerschaden unter Umständen leistungsfrei wird und Sie auf Ihrem Schaden im wahrsten Sinne des Wortes sitzen bleiben.

Wir empfehlen daher, dass Ihre verantwortlichen Mitarbeiter, welche Feuer- und Heißarbeiten freigeben, eine entsprechende Ausbildung gem. TRVB 104 für 360 Min. absolvieren.

Gerne stehen wir Ihnen diesbezüglich für weitere offfene Fragen per E-Email oder aber auch telefonisch zur Verfügung.



Kundenbetreuung **GABRIELE MOSER**

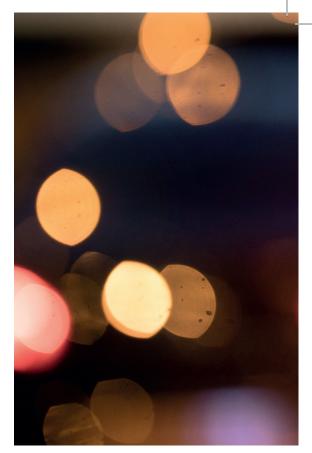
J +43 676 88 44 44 41

- feuerpolizeilicher Vorschriften,
- Arbeitnehmerbestimmungen (zum Schutz der Arbeitnehmer),
- und der zugrundliegenden Versicherungsbedingungen der Feuerversicherung (Achtung: Obliegenheitsverletzung und somit daraus resultierende mögliche Leistungsfreiheit).

Es geht darum, einen Brand zu verhindern sowie auch eine Brandausbreitung zu verzögern.

Heißarbeiten sind eine der gefährlichsten Zündquellen und u.a. eine der häufigsten Brandursachen.

Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Richtlinie für einen verbesserten Sicherheitsstandard geschaffen, das Freigabeverfahren.





Download

Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten.pdf

ivm.versicherung/downloads





HÄLFTE-STEUERSATZ BEI ABFIND-UNGEN VON PENSIONS-ZUSAGEN

VwGH-Urteil als zusätzlicher Vorteil für Gesellschafter-Geschäftsführer: Mittels Pensionszusage Firmenvermögen in Privatvermögen zu transferieren, war bisher schon eine lukrative Sache, durch ein neues VwGH-Urteil kann das jetzt sogar noch attraktiver werden.

Um zu profitieren, sprich den Abfindungsbetrag bei Ausscheiden aus dem Unternehmen nur mit dem Hälftesteuersatz versteuern zu müssen, gilt es folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Gesellschafter-Geschäftsführer muss wesentlich, d.h. zu mehr als 25 %, an der Gesellschaft beteiligt und damit selbstständig sein
- In der Pensionszusage muss

für den Begünstigten die Option auf Kapitalabfindung anstatt der lebenslangen Rente schriftlich und rechtsverbindlich vereinbart sein.

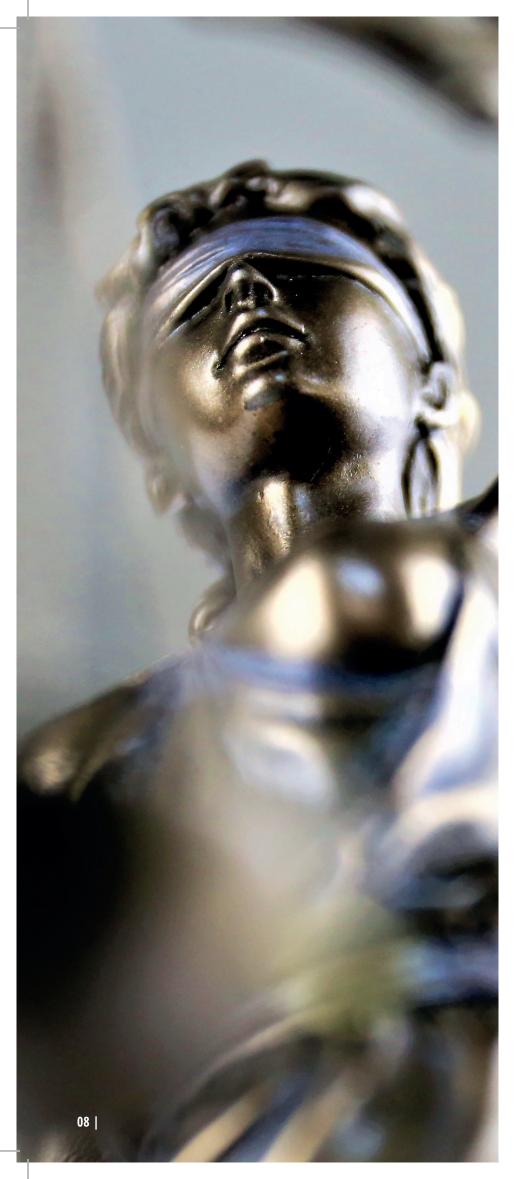
- Vollendung des 60. Lebensjahres des Begünstigten (§ 37 Abs 5. Z 3 EStG)
- Einstellung der Erwerbstätigkeit (§ 37 Abs 5. Z 3 EStG):
 Im Kalenderjahr Gesamtumsatz < € 22.000,- p.a. und gesamte Einkünfte < € 730,- p.a.
 Nicht schädlich sind Pensionsbezüge, Einkünfte aus Mitunternehmerschaft (Gewinnausschüttungen), Vermietung und Verpachtung.
- Seit Eröffnung der Unternehmertätigkeit müssen 7 Jahre verstrichen sein.
- Die Betriebsveräußerung oder Betriebsaufgabe muss steuerpflichtig sein.
- Die Besteuerung muss in der Einkommensteuererklärung beantragt werden.

Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, bekommt man als Gesellschafter-Geschäftsführer somit deutlich mehr an Abfindung und kann seinen Ruhestand besser genießen.

Da es sich bei den Abfindungen von Pensionszusagen um ein steuerrechtliches Thema handelt, sollte der jeweilige Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer der Gesellschafter-Geschäftsführer mit selbständigen Einkünften entscheiden, ob die Vorgaben des § 37 Abs. 5 EStG erfüllt sind und die Abfindung einer Pensionszusage als Übergangsgewinn mit dem Hälftesteuersatz versteuert werden kann.

service@ivm.versicherung

Die IVM als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten kann Sie gerne dabei begleiten. Wir übernehmen die Ausarbeitung der Versicherungslösung und binden Ihren Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer gerne dabei ein.



BETRIEBS-RECHTSSCHUTZ: NOTWENDIG ODER REINE GELDVER-SCHWENDUNG?

Beim Abschluss eines Rechtsschutzvertrages hat man als Kunde den Wunsch vollumfänglich gegen alle denkbaren und auch undenkbaren Rechtsstreitigkeiten versichert zu sein. Gilt in Ausnahmefällen der aktuelle Rechtsschreit als nicht versichert, ist man häufig verärgert. Man stellt sich dann zwangsläufig die Frage: Benötige ich diese Versicherung überhaupt?

Es ist erwiesen, dass eine Betriebsrechtsschutzversicherung für den Fortbestand des Unternehmens von essentieller Bedeutung sein kann, wie z.B. der Baustein Schadenersatz- und Strafrechtsschutz, den es in verschiedenen Varianten gibt.

In Österreich gilt zwar, wie in jedem anderen Rechtstaat auch, der Grundsatz "in dubio pro reo" – im Zweifel für den Angeklagten. Diese Unschuldsvermutung schützt zwar die persönliche Freiheit jedes einzelnen, aber nicht vor dem finanziellen Ruin. Denn, Unschuld hin oder her, die Kosten für die Verteidigung sind von jedem Angeklagten selbst zu tragen (auch bereits die Ermittlungskosten vor Prozessbeginn) und können, speziell bei komplexen Rechtsfällen, ins Unermessliche steigen.

Ein sehr bekanntes Beispiel hierfür ist der Salzburger Swap-Prozess. Die Kosten für die Verteidigung beliefen sich für drei Angeklagte auf rund EUR 1.300.000,-.

Im Falle eines Freispruches sieht die österreichische Strafprozessordnung – für Verfahren vor-Geschworenengerichten – eine Deckelung von EUR 10.000,- vor. In allen anderen Fällen sind die Kosten jedoch selbst zu tragen. Alleine eine Strafrechtsschutzversicherung kann hier Ihr Vermögen schützen.

Diese Strafrechtsschutzversicherung findet sich, in unterschiedlicher Ausführung, in verschiedenen Versicherungsprodukten:

- Betriebsrechtsschutz:
 Grundsummen und eingeschränkter Deckungsumfang.
- D&O: Nur Organe des Unternehmens gelten mitversichert und die Kosten für die Verteidi-

lung des Prozesses rückerstattet werden.

Es gilt hier jedoch, um Missverständnissen vorzubeugen, festzuhalten: Auch ein Rechtsschutzversicherer wird die von ihm übernommenen Verteidigungskosten zurückfordern, wenn ein Schuldspruch erfolgt.

Weiters ist der "Allgemeine Vertragsrechtsschutz" zu beachten. Bei diesem gilt es im Vorfeld detailliert abzustimmen: Was möchte ich im Streitfall versichert haben?

Hier gilt insbesondere:

Sollen Inkassostreitigkeiten mitver-

mitversichert werden?

Kundenbetreuung

Mag. WOLFGANG NEUSCH

J +43 664 800 544 77

gung können

■ wolfgang.neusch@ivm.versicherung

 Möchte ich um jeden Betrag streiten

oder akzeptiere ich eine sogenannte Streitwertuntergrenze?

- Wie hoch sind im Durchschnitt meine Einzelrechnungen und wie hoch ist die höchste Rechnung?
- Ist es möglich, dass mein Vertragspartner eine Gegenforderung an mich stellt?

Spezial-Strafrechtsschutzversicherung: Umfassendster Deckungsumfang, alle Mitarbeiter gelten mitversichert und Versicherungssummen können de facto frei gewählt werden.

dann bei einer etwaigen Ent-

schädigungszahlung fehlen.

Folgende Punkte sind jedenfalls zu beachten:

- Die Versicherungssumme muss ausreichend hoch sein.
- Versicherungsschutz muss schon vor der Anklageerhebung beginnen (Ermittlungs-Strafrechtsschutz).
- Mitversicherung des Vorsatzes.
- Vorwärtsdeckung anstelle einer Rückwärtsdeckung: Die Verteidigungskosten müssen auch bei (behaupteten) vorsätzlichen Taten von Beginn an übernommen und nicht erst nach Freispruch oder Einstel-

Denn in keinem anderen Bereich der Rechtsschutzversicherung unterscheiden sich die Anbieter gravierender als im Allgemeinen Vertragsrechtsschutz.

Generell gilt: Der Betriebs-, Straf-, aber auch der KFZ-Rechtsschutz sind keine statischen Gefüge, sondern müssen regelmäßig, teilweise mehrmals jährlich, auf die aktuellen Umstände angepasst werden. Unter anderem erfordern folgende Ereignisse eine Überprüfung der Rechtsschutzpolizze:

Änderungen (Zu- oder Abgänge) beim Personal (Arbeitsgerichtsrechtsschutz) – eine

Stichtagsvereinbarung ist nur bei größeren Rechtsschutzverträgen möglich.

- Änderungen beim Fuhrpark: An- oder Abmeldung von KFZ (wenn es keine Stichtagsvereinbarung gibt) oder auch der Umstand, dass zukünftig geschäftliches Gut befördert wird.
- Private und berufliche Nutzung von KFZ.
- · Änderung des Tätigkeitsfeldes.
- Änderung der Größe der Aufträge (Allgemeiner Vertragsrechtsschutz).
- Geografische Änderung des Tätigkeitsbereiches: z.B. Ausweitung des Tätigkeitsbereiches von Österreich auf die Europäische Union.
- und viele andere mehr.

Meine KollegInnen und ich beraten Sie zu diesem Thema jederzeit gerne und ausführlich.



JEDER TRANSPORT BIRGT GEFAHREN FÜR DIE GÜTER

Ob am Land, zur See, auf Binnengewässern oder in der Luft: auf allen Wegen den Transport rundum absichern! Mit einer Transportversicherung erhalten Unternehmen einen finanziellen Ausgleich bei Beschädigung oder Verlust der transportierten Güter.

liche Folgen nach sich ziehen. Der Transport der Waren sowie die Transportmittel, wie beispielsweise der Lieferwagen, können gemeinsam gegen das finanzielle Risiko einer Beschädigung oder des Verlustes abgesichert werden.



Kundenbetreuung
ANNELIESE MAYER

J +43 676 88 44 44 43

■ anneliese.mayer@ivm.versicherung

Die Transportversicherung schützt Transportgüter und Transportmittel hinsichtlich der Gefahren bei der Beförderung und Zwischenlagerung von Gütern. Durch die Globalisierung nimmt die Transportversicherung für alle Unternehmen, die ihre Güter transportieren müssen, einen wichtigen Stellenwert ein. Nicht selten werden Gegenstände von hohem Wert transportiert und Beschädigungen sowie der Verlust können weitreichende wirtschaft-

Wird eine KFZ-Haftpflichtversicherung und eine ergänzende KFZ-Kaskoversicherung abgeschlos-

sen, dann können entstehende Schäden am Fahrzeug über diese KFZ-Versicherungen reguliert werden. Güter, die mit dem Fahrzeug transportiert werden, sind in der Regel aber vom Leistungsumfang der KFZ-Haftpflicht- und Kaskoversicherung ausgeschlossen.

Transportversicherungen sind deshalb für alle Unternehmen unerlässlich, welche regelmäßig Waren transportieren müssen.

Was ist bzw. welche Schadensfälle sind versichert? Trotz aller Sorgfalt beim Bereitstellen, Verpacken, Beladen und Befördern von Waren, kann es auf dem Transportweg zu Schäden kommen. Die Ladung verrutscht, wird bei einem Unfall beschädigt oder gestohlen. Es besteht auch die Möglichkeit eine Allgefahrendeckung zu vereinbaren. Dabei ist es fast egal, welche Schadensursache zugrunde liegt. So sind z.B. auch Schäden durch Feuer im Zwischenlager, Verlust und Diebstahl, Transportmittelunfall, Eisregen, Glatteis, Bruch, Verbiegen, Verkratzen, Beschädigung durch Nässe, Verderb und Rost mitversichert. Auch politische Risiken gelten als mitversichert (Krieg, Streik und terroristische Gewalthandlungen). Zudem zählt zu den Versicherungsleistungen oftmals eine Abdeckung von Risiken, welche beim Be- und Entladen der Fracht entstehen können. Auch bei Unterschlagung oder räuberischer Erpressung ist im Regelfall Versicherungsschutz vorhanden. Der Abschluss einer Transportversicherung bietet Ihnen den passenden Versicherungsschutz und gegebenenfalls beste Schadenerledigung sowie umfassende Betreuung im Schadenfall durch IVM.



INFOS ZUM BRANDSCHUTZBEAUFTRAGEN

Welchem Arbeitgeber ist dies nicht bekannt? Für die Brandbekämpfung und die Evakuierung der Arbeitnehmer, sowie die Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen müssen Personen bestellt werden. Eine wichtige Rolle dabei spielt der Brandschutzbeauftragte (BSB).

Wem obliegt die Benennung eines BSB? Welche Aufgaben hat der BSB? Warum sollte ein BSB gezielt gewählt werden? Wer haftet bei einem Schaden und welche finanzielle Rücklage in Form eines speziellen Versicherungskonzeptes stehen zur Verfügung? Diese, und auch noch weitere Fragestellungen finden Sie im folgenden Artikel im Überblick beantwortet

In Anordnung der Behörde gegenüber dem Arbeitgeber sollte ein BSB, sowie eine erforderliche Ersatzperson aufgrund besonderer Verhältnisse wie Art der Arbeitsvorgänge oder Arbeitsverfahren,

Art oder Menge der vorhandenen Arbeitsstoffe, vorhandenen Einrichtungen oder Arbeitsmittel, etc. für einen wirksamen Schutz der Arbeitnehmer sorgen. Die Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit des BSB ist eine mindestens 16-stündige Ausbildung auf dem Gebiet des Brandschutzes nach den Richtlinien der Feuerwehrverbände oder Brandverhütungsstellen oder eine andere, zumindest gleichwertige einschlägige Ausbildung. Danach kann der BSB zu folgenden Ausübungen herangezogen werden:

- 1. für Maßnahmen bei erhöhtem Brandschutz (§ 45 Arbeitsstättenverordnung),
- 2. zur Information der Arbeitnehmer über das Verhalten im Brandfall.

Bezug auf das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz schuldet der Arbeitnehmer jedenfalls eine sorgfältige Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben. Um dieses Risiko jedoch auszulagern, empfiehlt es sich einen externen BSB heranzuziehen.

https://ivm.versicherung

Generell gilt der BSB in der Betriebshaftpflichtversicherung bei Schäden gegenüber Dritten als mitversichert, wenn dieser im Auftrag des Arbeitgebers handelt. Was passiert jedoch bei Eigenschäden, bei welchen z. B. ein Feuerschaden ein Vielfaches an finanziellen Kosten verursacht?



Kundenbetreuung

Mag. VERONIKA ABT

J +43 664 80 05 44 55

3. zur Durchführung der Eigenkontrolle im Sinne einschlägiger Regeln der Technik,

- 4. zur Bekämpfung von Entstehungsbränden mit Mitteln der ersten und erweiternden Löschhilfe,
- 5. zur Evakuierung der Arbeitsstätte und
- 6. für die Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes.

Die Rechte und Pflichten eines BSB sind im § 43 Abs 4 der Arbeitsstättenverordnung wie folgt beschrieben: "Den Brandschutzbeauftragten ist während der Arbeitszeit ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewähren und sind alle zu erforderlichen Mittel und Unterlagen zu Verfügung zu stellen. Sie sind mit den nötigen Befugnissen auszustatten."

Die grundsätzlichen Pflichten des BSB bestehen in der Ausübung der ihm übertragenen Aufgaben. In Sofern eine D&O-Versicherung oder auch Managerhaftpflichtversicherung besteht, gilt ein Sicherheits-

beauftragter im Rahmen seiner Tätigkeit als versichert. Gedeckt sind aber nur Vermögensschäden d.h. Schäden die weder Personennoch Sachschäden sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.

Damit der Arbeitgeber als auch der BSB beruhigt ihrer Tätigkeiten nachgehen können, empfiehlt die IVM eine umfassende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Tätigkeit eines Brandschutzbeauftragten abzuschließen.

Die Deckung umfasst die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die aufgrund eines Personen-, Sach- oder reinen Vermögenchaden resultieren. Zumeist stehen unterschiedliche Pauschalversicherungssummen von EUR 3.000.000 bis EUR 5.000.000 zur Verfügung.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team der IVM sehr gerne zur Verfügung!



Agrar

VORSICHT MIT NICHT ANGEMELDETEN FAHRZEUGEN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Ein Landwirt fährt mit seinem nicht für den Straßenverkehr zugelassenen Radlader mit einer Geschwindigkeit von 15 km/h eine Strecke von 50 Metern auf einer öffentlichen Straße entlang. Er muss einen Silageballen für die Fütterung der Rinder von seiner nahegelegenen Halle holen. Als er den Futterballen aufgeladen hat und retour fährt, übersieht er beim Einfahren in die öffentliche Straße einen herankommenden Autofahrer.

Es kommt zum Zusammenstoß.

bewusst. Viele Landwirte nutzen einen Hoftrac oder Teleskop- bzw. Radlader auf ihren landwirtschaftlichen Betrieben. In den meisten Fällen sind diese Fahrzeuge jedoch nicht behördlich angemeldet.

Üblicherweise gelten Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind, im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung als mitversichert, sofern sie am eigenen Grundstück gelenkt bzw. abgestellt werden. Darf mit solchen Arbeitsmaschinen auf öffentlichen Stra-

ßen gefahren werden?

Das Fahren auf Straßen mit öffentlichem

Verkehr ist für Kraftfahrzeuge ohne Zulassung bzw. ohne Kennzeichen nur dann erlaubt, wenn eine Bauartgeschwindigkeit von 10 km/h nicht überschritten wird. Auch dürfen mit diesen Fahrzeugen nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger gezogen werden.

Kraftfahrzeuge mit einer Bauartgeschwindigkeit über 10 km/h ohne Zulassung/Kennzeichen dürfen zwar auf Straßen mit öffentlichem Verkehr verwendet werden, jedoch muss auf folgende Einschränkung Rücksicht genommen werden:

"Straßen mit öffentlichem Verkehr dürfen nur überquert bzw. nur ganz kurze Strecken befahren werden."

Laut einer Entscheidung des obersten Gerichtshofes OGH vom 20.06.2002 (ZI:2 Ob 142/01y) ist als kurze Strecke die Länge von 10 Metern angenommen worden.

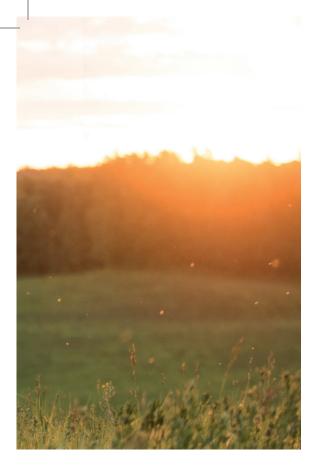
Somit hätte der Landwirt aus dem zuvor genannten Beispiel keinen Versicherungsschutz aus der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflicht. Daraus resultiert, dass sämtliche anfallenden Kosten ausschließlich vom Landwirt selbst getragen werden müssen. Es erfolgt keine Leistung durch die Versicherungsanstalt. Bei Fahrzeugen mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 10 km/h ist auch in wei-



Kundenbetreuung Ing. VERENA REISINGER

J +43 676 88 44 44 46

Dass derartige Schadensfälle in der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung oftmals nicht gedeckt sind, ist vielen nicht



terer Folge auf nachstehende Vorschriften zu achten:

Am Fahrzeug muss die Marke des Erzeugers und die Fahrgestellnummer, als auch die Motornummer am Fahrzeugmotor vollständig sichtbar und dauernd gut lesbar sein. Für Fahrzeuge ohne Fahrgestellnummer ist diese im Verfahren über die Einzelgenehmigung durch die Landesregierung festzulegen.

Durch die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 müssen weitere technische Anforderungen berücksichtigt werden. Diese sind z.B. Abmessungen, Bremsanlage, Beleuchtung, Rückstrahler usw. sowie das Anbringen einer 10 km-Tafel.

Da viele Betriebe das Befahren von öffentlichen Straßen nicht vermeiden können, legen wir nahe, über eine Zulassung der Fahrzeuge nachzudenken.

Sollte eine Anmeldung jedoch nicht möglich sein, kann im Einzelfall eine Versicherungslösung verhandelt werden.

Informieren Sie sich am besten bei Ihrem IVM Kundenbetreuer per E-Mail oder telefonisch.

Agrar

RINDER: SEUCHEN, KRANKHEITEN & ANDERE GEFAHREN

Auch wenn die aktuelle Seuchensituation für Rinder nicht die Gefahr wie aktuell z.B. im Schweinebereich mit sich trägt, Rinder bleiben nicht verschont – "Blauzungenkrankheit" oder "Brucellose" sollen an dieser Stelle nur beispielhaft genannt sein.

Die Wahrscheinlichkeit, direkt von einer Seuche betroffen zu sein, ist geringer, als die Wahrscheinlichkeit, dass der eigene Betrieb in eine Betriebssperre fällt und im Zuge dessen nichts vom betroffenen Betrieb rein oder heraus geliefert werden darf. In beiden Fällen sind die Folgen für den betroffenen Hof jedoch nicht zu unterschätzen.

Mit einer Tierversicherung können diverse Risiken auf einen Versicherer, wie auf die Ertragsschadenversicherung der R+V oder auf die Österreichische Hagelversicherung, abgewälzt werden.

Mit der Ertragsschadenversicherung der R+V können alle Produktionsverfahren der Rinderhaltung gegen Tierseuchen, Unfälle und übertragbare Tierkrankheiten versichert werden. Die R+V versichert auch die indirekte Betroffenheit, d.h. wenn der versicherte Betrieb in eine Betriebssperre fällt und dadurch einen finanziellen Schaden erleidet.

12 (optional 18 oder 24 Monate) Monate haftet die R+V nach einem Schadenereignis für die finanziellen Folgen (= Haftzeit). Der entstandene Schaden wird anhand der konkreten betrieblichen Daten ermittelt und entschädigt. Einzig der im Vorhinein gewählte Selbstbehalt kommt für den Landwirt zu tragen.

Die Kernaussage der R+V lautet, dass am Ende des Haftzeitraumes der Betrieb wirtschaftlich so gestellt sein soll, dass derselbe Deckungsbeitrag wie in einem "Normaljahr" erwirtschaftet werden kann.

Die Österreichische Hagelversicherung bietet für Rinder eine Tierseuchenversicherung anhand pauschaler Entschädigungssätze. Eine Absicherung gegen Tierkrankheiten wird generell nicht angeboten.

Entschädigt werden bei einer Betriebssperre die Entschädigungssätze, welche im Vorhinein gewählt wurden

Hier ist bereits bei Abschluss bekannt, welche Entschädigung bei einem konkreten Schadenereignis ausbezahlt werden wird. Genau dieser Vorteil kann sich auch zu einem Nachteil entwickeln. Ob und inwieweit die Entschädigung die tatsächliche Lücke deckt, kann nämlich erst nach der Schadenabrechnung beantwortet werden.

Wichtig ist zu erwähnen, dass bei beiden Versicherungsunternehmen 55 % der Prämie von Bund und Land gefördert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich jeder Landwirt, welcher von der Tierhaltung lebt, mit diesem Thema befassen sollte. Jeder Betriebsleiter muss für sich entscheiden, ob und welche Deckung am besten zu seinem Betrieb passt.



Privat

HÄUFIG **GESTELLTE FRAGEN IM PRIVAT-BEREICH**

Ab welchem Alter brauchen Kinder eigene Versicherungen? Oder anders formuliert: Wie lange ist man bei den Eltern mitversichert? Kinder werden schnell erwachsen. Es ist unerlässlich, sich bei seinem Betreuer oder seiner Betreuerin zu erkundigen, ob die Kinder noch in den Sparten Unfall-, Haushalt-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung mitversichert sind. Es gibt keine allgemeine Altersgrenze ab welcher der Schutz der Kinder aus der Familienversicherung wegfällt. Die Versicherungsgesellschaften haben hier unterschiedliche Altersgrenzen.

Private Rechtsschutzversicherung: Kinder sind, genau wie bei der Krankenversicherung auch, in der Rechtsschutzversicherung bis zum 18. Lebensjahr bei den Eltern kostenfrei mitversichert. Zum 19. Geburtstag müssen sie in der Regel selbst einen Vertrag abschließen, auch wenn sie noch im Haushalt der Eltern leben und/oder kein eigenes Einkommen beziehen.

Weitere aktuelle Fragen zur **Sturmversicherung:** Die letzten Monate haben gezeigt, dass Stürme auch in Österreich große Geschwindigkeiten erreichen. Daher ist es sehr wichtig, dass bei einer Gebäudeversicherung die Sparte "Sturm" miteingeschlossen ist.

Es passieren oftmals Schadenfälle, wo der Laie (fälschlicherweise) glaubt, dass jemand anders (zB Nachbar) für den entstandenen Schaden aufkommen muss.

Beispiel Haus: Ein Sturm wirbelt

Dachziegel vom Nachbarhaus auf das eige-Haus und beschädigt dort ein

Fenster. Hier bezahlt nicht die Versicherung des Nachbarn, sondern man muss selbst eine Sturmversicherung abgeschlossen haben.

Beispiel Auto: Wenn durch einen Sturm ein Baum oder sonstige Gegenstände auf das abgestellte oder fahrende Auto fallen, ist der Schaden nur durch eine Voll- oder Teilkaskoversicherung gedeckt.

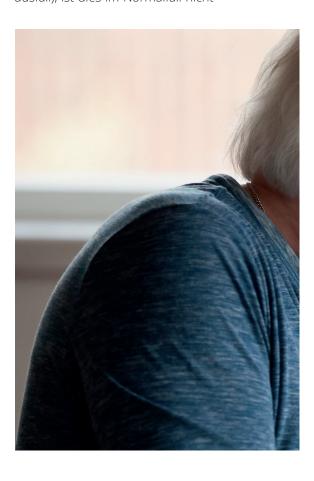
Infos zur Haushaltsversicherung: Ein indirekter Blitzschlag liegt vor, wenn es infolge eines Blitzeinschlages in der Nähe Ihres Grundstücks zu einer Überspannung im Stromnetz kommt und dadurch elektrische Geräte oder Leitungen in Ihrem Haus beschädigt werden. Solche Schäden sind im Rahmen der Haushaltsversicherung – als genen Höchstbetrag oder einem Selbstbehalt. Bei älteren Tarifen gibt es bei Blitzschäden eine Zeitwertentschädigung. Daher ist es auch wichtig, die bestehende Versicherung zu aktualisieren. Damit entsteht die Möglichkeit, zukünftige Schäden auch zum Neuwert zu versichern.

Teil der Eigenheimversicherung -

in aller Regel mitversichert, unter Umständen jedoch mit einem ei-

https://ivm.versicherung

Wenn jedoch nachweislich kein Blitzschlag vorliegt (nur eine Überspannung durch plötzlichen Stromausfall), ist dies im Normalfall nicht



Kundenbetreuung **ELISABETH PEINBAUER**

J +43 660 46 00 519

■ elisabeth.peinbauer@ivm.versicherung

Wichtig: Fragen Sie Ihren bzw. Ihre BetreuerIn!

Privat-Haftpflichtversicherung (meistens integriert in der Haushaltsversicherung): Schutz in der Privat-Haftpflichtversicherung besteht meist bis zum 25. Lebensjahr, sofern die Kinder noch bei den Eltern wohnen.

Privat-Unfallversicherung: Kinder bis zum 23. Lebensjahr können in der Familienversicherung mitversichert bleiben, sofern sie noch nicht selbst arbeiten.

Sollten die Kinder ein Studium oder eine Berufsausbildung ohne Arbeitsentgelt aufnehmen, verlängert sich die kostenfreie Mitversicherung bis zum 25. Lebensjahr.

gedeckt. Es gibt aber Möglichkeiten diese Gefahr mitzuversichern: In Form einer Elektro-Geräte-Versicherung oder in einem neuen Tarif.

Bitte scheuen Sie sich nicht nachzufragen und informieren Sie sich bei Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin.

Privat

WIE NIEDRIG IST IHRE PENSION?

Wer wünscht sich nicht, die Pension gesund und finanziell gut abgesichert zu genießen? Ganz egal wie Ihre Zukunftspläne aussehen, für das Leben in der Pension vorzusorgen ist heute wichtiger denn je. Die staatliche Rente bietet in Österreich eine Grundsicherung im Alter, doch je nach eigenem Anspruch an den Lebensabend kann sich eine große Lücke zwischen dem, was möglich ist und dem, was gewünscht ist auftun. Die Menschen werden dank der modernen

einer privaten Pensionsvorsorge sorgen Sie für sich, Ihre Familie und für Ihren Lebensstandard in der Pension vor. Bereits mit einem 4,25 % auf jede Einzahlung. Bei einer Einzahlung bis zu € 2.957,80 im Jahr bedeutet das eine staatliche Förderung bis zu € 125,71.



Kundenbetreuung THOMAS BRUCKNER

J +43 664 80 05 44 66

Kapitalgarantie:

Neben guter Renditechancen gibt es eine Kapitalgarantie auf Ihre einbe-

zahlten Prämien und der staatlichen Förderung, unabhängig von Börsenentwicklungen.

Das bedeutet, dass Sie auf jeden Fall mehr Geld erhalten als Sie selbst einbezahlt haben.

geringen Aufwand ist eine Ansparung möglich. Die Prämie kann selbst gewählt werden.

Die monatliche Mindestprämie beträgt lediglich € 25, die monatliche Maximalprämie € 246,48.



Medizin immer älter und somit erhöht sich auch die Zeitspanne, in der wir eine Pension beziehen. Darum ist es wichtig, privat vorzusorgen. Je früher man mit einer privaten Vorsorge beginnt, desto besser. Aber auch im höheren Alter ist es noch nicht zu spät private Ansparungen vorzunehmen. Mit

Steuervorteile: Es fallen keine Versicherungs- und keine Vermögenszuwachssteuern an. Im Falle einer Verrentung ist die private Zusatzpension einkommen- und kapitalertragssteuerfrei.

Staatliche Förderung: Derzeit beträgt die staatliche Förderung

Sicherheit: Bei einem Todesfall in der Ansparphase geht Ihr Geld nicht verloren. Die Angehörigen bekommen die eingezahlte Prämie und die staatliche Förderung. Bei Unfalltod bekommen Ihre Angehörigen 50% zusätzlich.

Wir beraten Sie dazu gerne!

KFZ

VERSICHE-RUNGSCHUTZ BEIM LEASING

Beim Kauf eines neuen Fahrzeuges macht man sich viele Gedanken über die Finanzierung.

Immer mehr Menschen gehen zur Leasingfinanzierung über, weil singfahrzeuge, um bei einem Totalschaden komplett abgesichert zu sein. Die Vollkaskoversicherung sichert bei geleasten oder finanzierten Fahrzeugen in aller Regel den Wiederbeschaffungswert ab, sofern es zu einem Totalschaden kommen sollte - doch meistens ist dieser Wert niedriger als der noch ausstehende Gesamt-Leasingrestbetrag.

Die Differenz zwischen Wieder-

sicherten durch die Klausel abgedeckt.

Wie wird die GAP-Deckung berechnet?

Anhand eines Beispiels möchten wir hier den Sachverhalt besser darstellen. Wir nehmen an, Sie haben einen Unfall mit Ihrem Leasingfahrzeug und das Auto ist nun ein Totalschaden. Der Wiederbeschaffungswert für das Fahrzeug beträgt € 15.000,-. Diesen Betrag



nicht jeder entsprechende liquide Mittel zur Verfügung hat, um sein Fahrzeug bar bezahlen zu können. Der Begriff Leasing ist jedem bekannt, jedoch wissen wenige über die GAP-Deckung, welche die Leasingfinanzierung bietet, Bescheid und welchen Nutzen diese mit sich bringt.

Was ist die GAP-Deckung?

Die Wort "gap" kommt aus dem Englischen und bedeutet "Lücke". Die GAP-Deckung wird oftmals auch Leasingrestwertklausel oder Differenz-Deckung genannt. Dieser Schutz ist wichtig für alle Leabeschaffungswert und Restwert müsste der Versicherungsnehmer aus der eigenen



aus der eigenen

Kundenbetreuung CHRISTIANE GRAFENEDER

) +43 7435 58 100 131

Die ausstehenden Leasingraten werden

übernimmt die Versicherung ab-

züglich Wrackwert und bezahlt Ih-

nen den entstandenen Schaden.

bei einem S c h a densfall

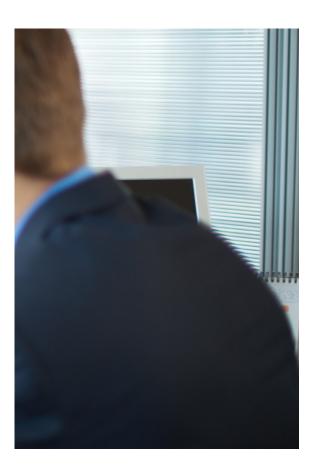
nicht

übernommen. In unserem Beispiel beträgt der Leasing-Restbetrag € 17.000,-. Wir haben hier also, ganz plakativ betrachtet, einen Fehlbetrag den man selbst an

Tasche bezahlen – es sei denn, er hat die GAP-Klausel in seinem Vertrag mit eingeschlossen, denn diese, sich eventuell auftuende finanzielle Lücke, wird für den Verdie Leasingbank zu zahlen hätte.

Genau für diesem Fall ist eine GAP-Deckung erforderlich, damit der Differenzbetrag zwischen Leasing-Restwert und Wiederbeschaffungswert abgedeckt wird.

In diesem Beispiel mit beantragter GAP-Deckung werden € 2.000,-von der Versicherungsgesellschaft übernommen und es fallen somit keine Belastungen für Sie an.



Soll man nun eine GAP-Klausel immer abschließen?

Bei sehr teuren Fahrzeugen liegt es auf der Hand, dass sich ein GAP-Schutz lohnt – im Falle von Fahrzeugen der unteren Preisklasse und auch bei Kleinwägen ist dies jedoch nicht immer so leicht zu entscheiden. Es kommt zu einer höheren Versicherungsprämie, wenn Sie die GAP-Deckung in Ihren Versicherungsvertrag einschließen. Letztlich ist die Entscheidung zum Abschluss der GAP-Klausel aber immer eine Frage des individuellen Sicherheitsbedürfnisses und der persönlichen Finanzplanung.

IVM intern

NEU IN UNSEREM TEAM



Kundenbetreuung

Mag. VERONIKA ABT

J +43 664 80 05 44 55

Team Vertrag **DI BERNHARD KRUZIK**

J +43 664 800 544 58

■ bernhard.kruzik@ivm.versicherung



25

Kundenbetreuung **ELISABETH PEINBAUER**

J +43 660 46 00 519

■ elisabeth.painbauer@ivm.versicherung

Schadenbearbeitung LISA PEINBAUER

J +43 7282 63 42 13

■ lisa.peinbauer@ivm.versicherung





Kooperationpartnerin Kundenbetreuung **SABINE KLEINDIENST**

J +43 676 52 52 738

Team KFZ **MARTINA FUCHS**

J +43 7282 6342 13

■ martina.fuchs@ivm.versicherung





Team KFZ
CELINE HUBER

J +43 7435 58 100 119

Lehrling **LEVON HAIRAPETIAN**

J +43 7435 58 100 131

■ levon.hairapetian@ivm.versicherung



Schadenservice

IVM ONLINE SCHADEN-MELDUNG

Sie haben unglücklicherweise einen Schaden erlitten und überlegen, wie Sie die Meldung möglichst rasch und unkompliziert an uns übermitteln können?

Ganz einfach: Am besten nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Schadenmeldung auf unserer Homepage einzureichen. Mit nur wenigen Klicks und der Eingabe einiger weniger Informationen können Sie so Ihre Schadenmeldung zur weiteren Bearbeitung an uns übermitteln. Die weitere Abwicklung und Koordination des Schadens wird dann von unserem "Serviceteam Schaden" übernommen. Wir möchten Ihnen nachstehend anhand eines Beispiels die Einfachheit unserer Online-Schadenmeldung zeigen.

Da der Februar des heurigen Jahres unter anderem auch von zahlreichen Stürmen geprägt war, gehen wir in unserem Beispiel von einem fiktiven Sturmschaden aus.

Folgender Sturmschaden hat am 28. Februar 2020 einen Schaden am Dach verursacht und dabei mehrere Dachziegel abgedeckt.



Schritt 1: Öffnen Sie Ihren Webbrowser am PC oder am Mobilgerät und besuchen Sie uns unter:

ivm.versicherung/schaden

Dabei werden Sie direkt zu unserem digitalen Mitarbeiter "franz" weitergleitet, welcher mit Ihnen die Schadenaufnahme Schritt für Schritt durchgeht.

Schritt 2: Zu Beginn der Schadenaufnahme wird zwischen einem "Kfz-Schaden" und einem "Sonstigen Schaden" unterschieden. Falls Sie also mit Ihrem Kfz einen Schaden erlitten haben, dann wählen Sie in diesem Schritt "Kfz-Schaden" aus. In allen anderen Fällen, wie z.B. in unserem, wählen wir den Button "sonstigen Schaden", da kein Kfz involviert ist.

Schritt 3: Zu den wesentlichen Daten gehören Name und Anschrift des Versicherungsnehmers, das Schadendatum und der Risikoort. Sobald Sie diese Details ausgefüllt haben, müssen Sie noch das Schadenereignis bzw. die entstandenen Schäden kurz beschreiben.

Schritt 4: In unserem Beispiel befüllen wir also die Felder mit dem **Datum**, an dem der Sturm den Schaden verursacht hat und teilen mit, dass die Dacheindeckung durch den Sturm beschädigt wurde. Genauer genommen wurden mehrere Dachziegel abgedeckt.

Schritt 5: Danach haben Sie noch die Möglichkeit uns **Unterlagen** (Fotos, Kostenvoranschläge, Rechnungen, etc.) zukommen zulassen. Die Dokumente können Sie einfach hochladen.

Leitung Schadenservice MARKO GROSCHUPFER

J +43 7435 58 100 123

Schritt 6: Abschließend können Sie uns noch, falls gewünscht, Fragen oder sonstige Anmerkungen zum Schaden zukommen lassen.

Und schon ist die Schadenmeldung abgeschlossen.

Wie Sie sehen können, war das ziemlich einfach und unkompliziert! Wie bereits erwähnt können Sie diese Online-Schadenmeldung bequem auf Ihrem PC oder auch auf dem Smartphone machen.

Was passiert nun, nachdem



ich die Schadenmeldung abgeschickt habe? Sie erhalten eine kurze Bestätigung über Ihre abgesendete Meldung. Ihre Schadenmeldung wird dann im Anschluss in unserem "Serviceteam Schaden" weiterbearbeitet. Wir übernehmen sodann für Sie die Weiterleitung an die zuständige Versicherung, die Abstimmung der weiteren Schritte mit der Versicherung und anderen

Beteiligten. Bei Rückfragen, Unklarheiten oder fehlenden Unterlagen nehmen wir selbstverständlich mit Ihnen Kontakt auf. Bis zur Erledigung des Schadenfalls werden wir somit Ihre Schäden abwickeln, begleiten und in Evidenz halten.

Ablauf des Schaden-Service wie folgt (siehe Bild oben)

- 1. Schadenereignis
- 2. Online-Schadenmeldung auf IVM-Website
- 3. Bei Unklarheiten etwaige Rücksprache mit dem Kunden
- 4. Weiterleitung an Versicherung, Koordination mit Werkstätte, Sachverständigen und Versicherung
- 5. Evidenzhaltung und Überwachung der relevanten Fristen
- 6. Begleitung bis zur Erledigung

Schadenmeldung ab jetzt online unter: ivm.versicherung/schaden

2. Online-Schadenmeldung

3. Rückmeldung wenn erforderlich **4.**Koordination
mit
Versicherung

5-Überwachung aller Fristen

6.
Begleitung
bis
Erledigung

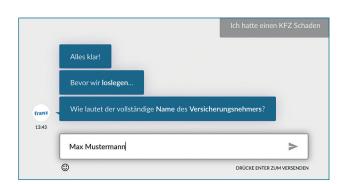
Sie melden uns Ihren Schaden online - unser IVM Schadenservice kümmert sich um den Rest!



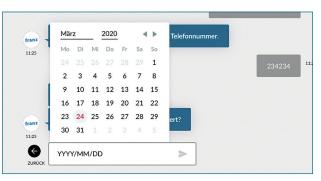
Schritt 1: Website öffnen: <u>ivm.versicherung/schaden</u>



Schritt 2: Auswahl der Schadenart (KFZ oder sonstig)



Schritt 3: Eingabe persönlicher Kontaktdaten



Schritt 4: Auswahl des Schadendatums



Schritt 5: Unterlagen (Fotos) hochladen (kein Muss)



Schritt 6: Website unter: ivm.versicherung/schaden

IVM. Wir holen das Beste für Sie raus.

IMPRESSUM

"IVM News" informiert über aktuelle Entwicklungen und Produkte in den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion und des Herausgebers entsprechen. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für von Autoren und Werbepartnern getroffene Empfehlungen, Produktbewertungen und dergleichen. Alle Nachrichten erfolgen nach bestem Wissen, iedoch ohne Gewähr.

Medieninhaber: Innovatives Versicherungs Management Ges.m.b.H.
Herausgeber und Redaktion: Alois Schoder, Innovatives Versicherungs Management Ges.m.b.H.
Hauptstraße 30, 4300 St. Valentin, Tel: *43 7435 58 100
Sämtliche Inhalte unterliegen dem Urheberschutz.

